

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 36 (1946)
Heft: 15

Artikel: Wie wir den Thunersee schützen
Autor: Spreng
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-640472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

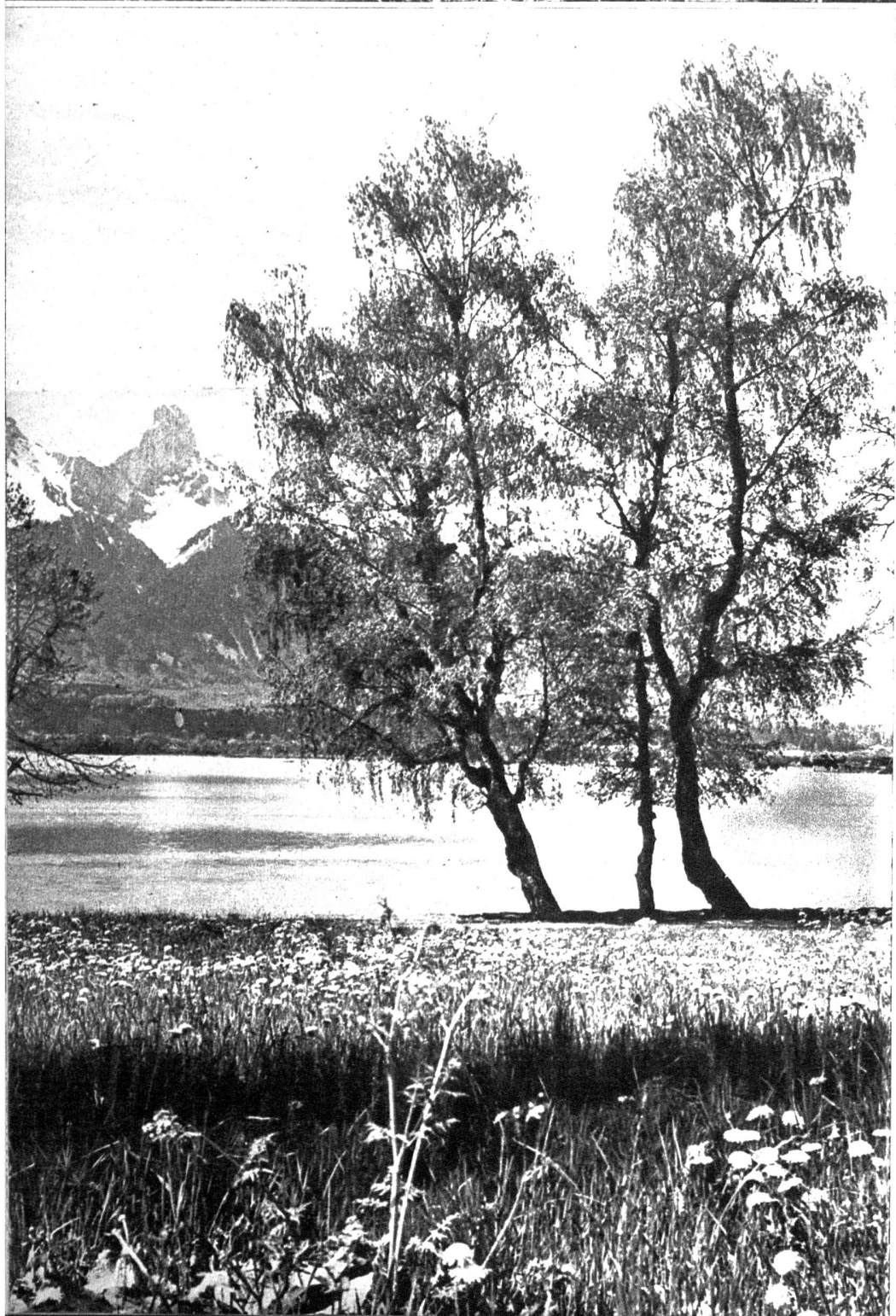
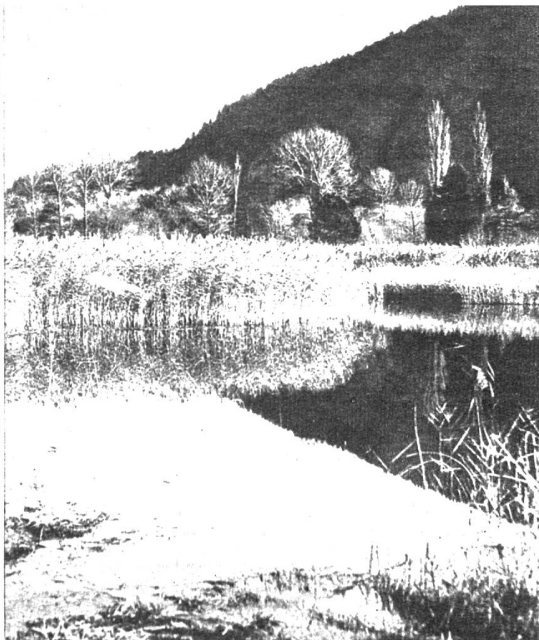
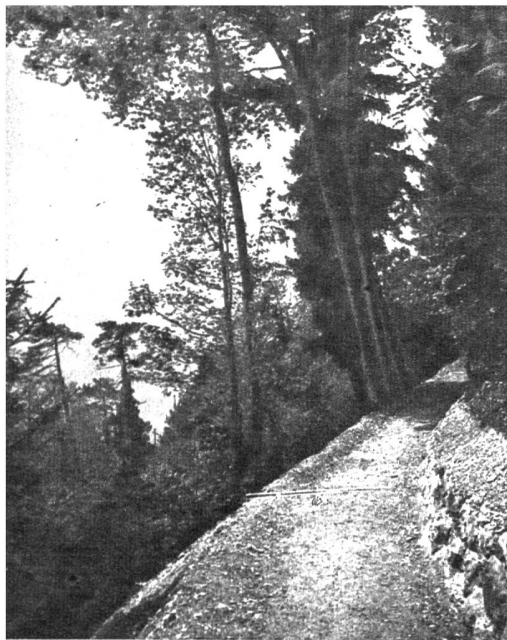
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wie wir den Thunersee schützen

Wir Schweizer haben ein Land zur Heimat, welches die Völker das schönste Land der Erde nennen. Diese Vorzugstellung verpflichtet uns aber, darüber zu wachen, dass diese unvergleichliche Schönheit nicht durch Eingriffe von Mensch und Hand zerstört oder herabgemindert werde. In dieser Hinsicht haben die Verbände des Natur- und Heimatschutzes ausserordentlich viel geleistet; dies darf einmal öffentlich gesagt werden. Besonders am Thunersee fanden diese Bewegungen ein grosses Arbeitsfeld, weil durch die sprunghafte Entwicklung des Fremdenverkehrs zahlreiche Schönheitswerte gefährdet wurden. Ja noch mehr! Als die Verhältnisse an unserem See trotz allen Bemühungen ungesund wurden, schlossen Staat, Gemeinden und Heimatfreunde einen Schutzverband, um die bedrohten Ufer zu retten. Dank der namhaften Zuwendungen aus der Seva-Lotterie konnte eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltet werden. In erster Linie betont dieser Uferschutzverband das schützende Moment; er will erhalten und bewahren; er will sich wehren gegen die Eingriffe jeglicher Art, die das Antlitz der schönen Seelandschaft entstellen. Er setzt sich dafür ein, dass möglichst viel Naturufer erhalten bleibt, weil dieses aus allgemein biologischen, wirtschaftlichen und ästhetischen Gründen von grösster Bedeutung ist. Von besonderer Wichtigkeit ist der Schilfstreifen am Ufer für viele Vogelarten; manche von ihnen verbringen fast ihr ganzes Leben dort. Es müssen zum mindesten einige ausgewählte Stellen erhalten und geschützt werden, als letzter Zufluchtsort einer sonst dem Untergang geweihten Lebewelt.

Im Laufe der letzten Jahre sind nun am Thunersee zwei Naturschutzgebiete geschaffen worden, denen jeder Heimatfreund grösste Beachtung entgegenbringt. Das Schutzgebiet *Gwattbucht* an der Kandermündung im Halte von 7,5 Hektaren ist am 1. August 1933 vom Staate Bern der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun als Eigentum zugesprochen worden mit der ausdrücklichen Bestimmung, ein Reservat daraus zu machen. Die Idee konnte aber erst nach langen und mühseligen Verhandlungen verwirklicht werden.

Mit grossem Stolz sprechen wir ebenfalls vom Naturschutzgebiet *Neuhaus-Weissenau* am oberen Thunersee. Es ist dies der Uferstrich zwischen dem Neuhaus, der alten Landungsstelle des Bödels und der ehemaligen Burg Weissenau, der früheren Beherrscherin des Einganges in das engere Oberland. Worin besteht nun der besondere Reiz dieser einzigartigen Uferlandschaft? Dies ist schwer zu sagen, weil wir bekanntlich keinen brauchbaren Kanon haben, nach dem die Schönheit in der Natur gemessen werden kann. Es handelt sich hier nicht einmal um ganz unberührte Natur, weil da die Menschhand entscheidend eingriff; sie hat aufgeforstet, einen Weg angelegt und starke Ufersicherungen errichtet. Das dürfen wir aber behaupten: Das Menschenwerk hat die Natur nicht vergewaltigt, wie dies vielerorts an den Seefern vorgekommen ist. Für den Botaniker und für den Zoologen ist diese Gegend eine wahre Fundgrube, weil hier eine grosse Zahl seltener Pflanzen und Tiere vorkommen.

Neben der grosszügigen Lösung von

Oben links: Pilgerweg Merligen—Interlaken *
Oben rechts: Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau (Photo H. Spreng) * Links: Hiltorfingen. Die Bächimatt vor der Ueberbauung



St. Beatus

(Schule Niklaus Manuel, im Kunstmuseum Bern)

Die Beatuslegende

Von Dr. Adolf Schaer-Ris, Sigriswil

Während über den heiligen Gallus von einem Zeitgenossen, namens Wetti, eine ausführliche Lebensbeschreibung vorliegt, gibt es über Beatus nichts dergleichen. Wir sind bei ihm ausschliesslich nur auf mündliche Ueberlieferungen angewiesen, die im Verlaufe der Jahrhunderte zu fabelhaften Wundererzählungen aufgerundet worden sind. Erst 1511 wurden diese von Daniel Agricola aufgeschrieben, also beinahe 1500 Jahre nach den Ereignissen! Nach der Legende ist Beatus vom heiligen Petrus in Rom zum Priester geweiht worden. Nachher sei er als erster Schweizer Apostel an den Thunersee gezogen, um in der bekannten Höhle sein Leben mit Beten und Wohltaten zu verbringen. Zahlreiche Abbildungen zeigen ihn als Eremiten mit Stock und Rosenkranz, so u. a. auf einem Glasgemälde von 1448 in der Kartause zu Basel. Im 16. Jahrhundert waren solche Bilder in der Schweiz sehr verbreitet; oft hat er auch einen Drachen neben sich, den er verscheuchte (Künstle).

Gesetzt der Fall, dieser Beatus hätte wirklich existiert und wäre im 1. christlichen Jahrhundert von Petrus geweiht und zum helvetischen Apostel bestimmt worden, dann hätte sein Weg an den Thunersee von Rom aus entweder über einen Alpenpass oder dem Rhonelauf entlang geführt. Da aber seine Legende in der Vendôme in Südfrankreich früher als in der Schweiz zu finden ist, müssten wir eher auf die Rhone-Route schliessen. Doch alles das ist leider nur Legende; von einem geschichtlichen Faden keine Spur. Wenn Beatus wirklich gelebt hat, so liegt seine Geschichte unter den Trümmern der Völkerwanderung begraben, welche in unserem Lande gründliche Arbeit der Zerstörung geleistet hat.

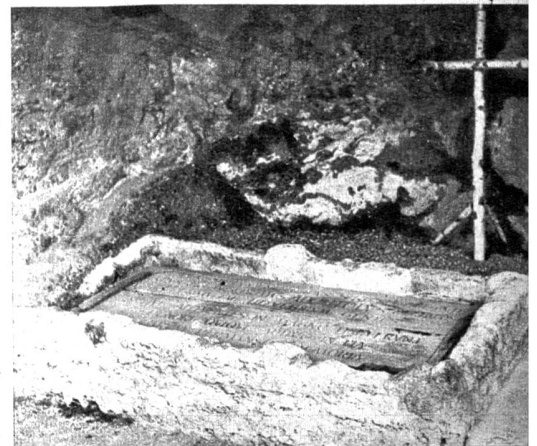
Wallfahrten am Thunersee

Von Dr. Adolf Schaer-Ris, Sigriswil

Das Wallfahren steht im eigentlichen Widerspruch zu den urchristlichen Ideen. Denn Christus lehrte, man soll Gott überall und nur im Geiste anbeten. Das Wallfahren ist eher heidnischen Ursprungs und stammt aus der Zeit, da der Mensch an Quellen und Wunderbrunnen körperliche Heilung suchte und daselbst seine Naturgeister anrief. Unsere Heilbäder an der Lenk, bei Weissenburg und Heustrich dürfen mit einigem Recht in bezug auf ihre frühe kultische Vergangenheit neben den Wunderbrunnen von Einigen und die Beatusquelle gestellt werden. Sicher haben sie alle einst heidnischen Geistern gedient. Die christlichen Apostel fanden diese Heiltradition bereits vor und machten sie ihren Zwecken nutzbar. Sie vertrieben zunächst die Geister, stiessen ihre Opferaltäre um und errichteten dann an deren Stelle Altäre, Kirchen oder Kapellen. Den Geistern aber hängten sie ein negatives Vorzeichen um und nannten sie Drachen oder Teufel. Sie «verteufelten» also, um mit Blanke zu reden, die ganze heidnische Welt. Das Wallfahren diente verschiedenen, meist durchaus handgreiflich-praktischen Zwecken. Man nahm z. B. die noch wenig sesshaften Neuchristen bei ihren mitgebrachten, lieben Gewohnheiten des Nomadisierens. Die unbekannte Ferne hat von jeher einen besonderen Reiz auf die Menschen ausgeübt. Die Wallfahrt versah also gewissermassen die Stelle der heutigen Touristik. Man denke nur an das «vilriche wirzhus» bei den Beatushöhlen. Sie entsprach also einer willkommenen Einnahmequelle der Besitzer von Kirchen und Klöstern.

Am Thunersee muss zeitweilig eine lebhaftere Konkurrenz zwischen den verschiedenen Wallfahrtsorten Scherzligen, Einigen, Faulensee und den Beatushöhlen gewaltet haben. Durch Erwerbung von Reliquien, Ablassbewilligungen, durch Einführung von glänzenden Gründungsfesten (Kirchweihen) und Herbeiziehung neuer Legenden trieb man Pilgerpropaganda.

Als um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Pfarrer von Einigen, *Elogius Kiburger*, seine berühmte Strätlinger Chronik, eine eindrucksvolle Lobeshymne auf die Priorität des Wallfahrtsortes Einigen, verfasst hatte, ohne dabei die Beatushöhlen mit einem einzigen Worte zu erwähnen, da liessen die Interlakner Mönche ihrerseits die Reliquien ihres Beatus dafür in Silber fassen, liessen den Pilgerweg beidseitig — unter Mitwirkung der Berner Regierung — durch die anwohnenden Gemeinden verbessern und schliesslich durch Agricola die neue Legendensammlung anlegen. Agricolas Schrift aber hat ehrlicherweise die regen Beziehungen zwischen Beatushöhlen und Einigen ausgiebig geschildert.



Die vermeintliche Grabstätte des St. Beatus

schutzfragen ist für den Schutzverband die Schaffung von Bauzonenplänen und Baureglementen die bedeutendste Frage. Nur durch diese Massnahmen kann das Uferbild vor Verunstaltung wirkungsvoll geschützt werden. Es wird Kampf gegen die Spekulationsabsichten und gegen die Rücksichtslosigkeiten; die Einzelinteressen haben sich zwangsläufig den allgemeinen Interessen unterzuordnen.

Mit besonderer Hingabe wird auch an der Erstellung eines zusammenhängenden Wanderwegenetzes um den ganzen Thunersee gearbeitet. Es handelt sich hier um grössten Teile um den Bau von Verbindungsstücken zu den bestehenden Wegen und die Wiederinstandsetzung zerfallener Wege. Der im Verein mit dem freiwilligen Arbeitsdienst geschaffene Pilgerweg, der von Merligen hoch über den Thunersee zur Beatushöhle hinauf gegen Interlaken führende Wald- und Eisenweg hat überall begeisterte Anerkennung gefunden.

Auch das Gebiet der Technik greift stark in die Thunerseelandschaft ein. Die meisten dieser Anlagen bilden eine Baubasse für sich und fallen oft aus dem Rahmen. Was z. B. die Steinbrüche betrifft, so sind die Verhältnisse hier bei weitem nicht so schlimm wie am Vierwaldstättersee; aber auch bei uns wird Landerschaft auf Abbruch verkauft. Wir danken aber dankbar anerkennen, dass wir den Besitzern des Balmholzsteinbruches — dem einzigen derartigen Unternehmen direkt am See — in den meisten Fällen das Landschaftsschutz ein Begehren zu stellen war. Anderswo bleiben allerdings noch Wünsche offen.

Dank seiner hohen landschaftlichen Reize ist das Gebiet des Thunersees eines der bevorzugtesten Gebiete des Fremdenverkehrs. Aus diesem Grunde noch ein kurzes Wort über Heimatschutz und Fremdenverkehr: Beide gehören zusammen und sind durch übereinstimmende Interessen verbunden. Beim Heimatschutz geht es auf dem idealen, beim Fremdenverkehr auf dem wirtschaftlichen Gebiet. Beides lebt von den natürlichen Schönheiten unseres Landes. Er handelt daher in unserem Interesse, wenn er jene wirtschaftlichen Ausnutzung nicht überfordert oder verunstaltet. Es dürfte wohl einen zweiten Wirtschaftszweig geben, der eine so weitgehende Verpflichtung, Natur und Heimat zu schützen, in sich trägt, wie der Fremdenverkehr.

Unsere schützenden Massnahmen können aber nur durchgeführt werden, wenn alle die guten Willens sind, einander bei der dornenvollen Arbeit unterstützen. Und dies ist hier wirklich auch der Fall; wie wir oben bereits gehört haben, nehmen die Staatsbehörden dieser Fragen an und stellen zu deren Lösung namhafte Geldbeiträge zur Verfügung.

Das vornehme Anliegen, das Seeufer mit dem See selbst in weit höherem Masse als bisher zum Allgemeingut zu machen, ist in ganz gleicher Weise ein sozialer Postulat wie etwa die Forderung, dass unsere Berggipfel, unsere historischen Stätten oder einzigartigen Aussichtspunkte nicht oder privater Ausbeutung ausgeliefert werden. Aus diesem Grunde sind einschränkende Bestimmungen für die private Inanspruchnahme der Ufer unbedingt erforderlich. Dies aber zu erwirken, ist weiter eine leichte, noch eine angenehme Aufgabe.

Es ist klar, dass man mit Vorschriften und Verordnungen allein dieser Sache nicht dienen kann, viel wichtiger ist, den Leuten zu geben, dass wir die Pflicht haben, gemeinsam für die Schönheitswerte unseres prächtigen Landes einzustehen, um sie den kommenden Geschlechtern möglichst ungeschmälert zu erhalten.

Spreng